

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 2

München, den 1. März

2018

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachung	
09.02.2018	6322-J Änderung der Bekanntmachung über die Annahme von Geldstrafen und Geldbußen durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten	10
	Stellenausschreibungen	11
	Personalnachrichten	
	Gleichstellungsbeauftragte	13
	Literaturhinweise	14

Bekanntmachung

6322-J

**Änderung der Bekanntmachung
über die Annahme
von Geldstrafen und Geldbußen**

durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 9. Februar 2018, Az. B2 - 5230 - VI - 11354/2017

1. Die Bekanntmachung über die Annahme von Geldstrafen und Geldbußen durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten (Geldstrafen- und Geldbußenannahmehinrichtungsbescheid JVA – GGABek-JVA) vom 17. November 1980 (JMBl. S. 258), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2009 (JMBl. S. 90) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Satz 2 der Einleitung wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1.1 Nach den Wörtern „von Bargeld“ wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit Gerichten und Justizbehörden <Gerichtszahlungsverordnung – GerZahlV>“ eingefügt.
 - 1.1.1.2 Der Klammerzusatz „(VV Nr. 36.3 zu Art. 70 BayHO; Nr. 6.1.1 der Anlage 1 zu den VV zu Art. 79 BayHO <Zahlstellenbestimmungen – ZBest>)“ wird durch den Klammerzusatz „(VV Nr. 20.2 zu Art. 70 BayHO; Nr. 10 der Anlage 1 zu den VV zu Art. 79 BayHO <Zahlstellenbestimmungen – ZBest>)“ ersetzt.
 - 1.1.2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.2.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Will ein Verurteilter, der der Justizvollzugsanstalt aufgrund eines Vorführungs- oder Haftbefehls zugeführt worden ist, den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe durch Zahlung des geschuldeten Geldbetrages abwenden, so ist der für die Aufnahme zuständige Bedienstete zur Annahme des Geldbetrages ermächtigt (Nr. 10.1 Satz 1 Buchst. d, Nr. 10.3 ZBest), sofern die Einzahlung bei einer nach VV Nr. 20.2 zu Art. 70 BayHO, Nr. 10.1 Satz 1 Buchst. a und c ZBest zuständigen Stelle nicht möglich ist.“
 - 1.1.2.2 Die Sätze 4 bis 6 werden aufgehoben.
 - 1.1.3 In Nr. 5 Satz 4 werden die Wörter „der Landesjustizkasse Bamberg, der Gerichtszahlstelle oder“ gestrichen.
 - 1.1.4 In Nr. 7 Satz 3 werden die Wörter „ein Bestandsbuch nach Muster 14 zu Art. 71 BayHO, in das“ durch die Wörter „einen Nachweis nach VV Nr. 34.1.12 zu Art. 70 BayHO, in den“ ersetzt.
 - 1.1.5 In Nr. 8 Satz 1 werden die Wörter „an die Landesjustizkasse Bamberg, an die örtliche oder nächstgelegene Gerichtszahlstelle oder“ gestrichen.
 - 1.1.6 In Nr. 9 werden die Wörter „oder die Gerichtszahlstelle“ gestrichen
 - 1.1.7 In Nr. 11 Satz 1 wird das Wort „der“ durch das Wort „von“ ersetzt.
 - 1.2 Abschnitt II Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 2 werden die Wörter „, die Gerichtszahlstelle“ gestrichen.
 - 1.2.2 In Satz 3 wird der Klammerzusatz „(Nr. 16 DSVollz)“ durch den Klammerzusatz „(Nr. 16 Abs. 2 DSVollz)“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 1 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vizepräsident des Oberlandesgerichts (Besoldungsgruppe R 4) in Nürnberg
2. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in München
3. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2) in München
4. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in Ansbach und Augsburg
5. Richter an den Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter (Besoldungsgruppe R 2) in Bayreuth, Memmingen, München und Nürnberg
6. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2) in Augsburg
7. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Aschaffenburg.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 22. März 2018.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab

der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.

2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Bad Kissingen in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
3. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Haßfurt in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
4. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
5. Gruppenleiter bei dem Landgericht Augsburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
6. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
7. Referent für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der Justizverwaltung sowie im Beamten- und Verwaltungsrecht. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
8. Gerichtsvollzieherprüfungsbeamter bei dem Amtsgericht München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.
9. Leiter einer Organisationseinheit im Justizwachtmeisterdienst bei dem Landgericht Augsburg in BesGr. A 7 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 8. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwacht-

meister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

10. Leiter der Zentralen Justizwachtmeisterei bei dem Landgericht Bayreuth in BesGr. A 7 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 8. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 6** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 8** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2008 (JMBl. 2009, S. 13) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 9 und 10** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2018.

Personalnachrichten

Gleichstellungsbeauftragte

Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind bestellt als **Gleichstellungsbeauftragte**

- bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz
Frau Richterin am Oberlandesgericht München
Dr. Andrea Muthig,
Vertreterin: Frau Regierungsrätin **Susanna Wilke**;
- bei dem Oberlandesgericht München
Frau **Corinna Dörschl**,
Vertreterin: Frau Rechtspflegeamtfrau
Miriam Knebelsberger;
- bei dem Oberlandesgericht Nürnberg
Frau Richterin am Oberlandesgericht
Christiane Trabold,
Vertreterin: Frau Rechtspflegeamtfrau **Brigitte Stör**;
- bei dem Oberlandesgericht Bamberg
Frau Rechtspflegeamtsrätin **Sabine Nerreter**,
Vertreterin: Frau Rechtspflegeamtfrau
Ulrike Schlegel;
- bei der Generalstaatsanwaltschaft München
Frau Oberstaatsanwältin **Karin Geßl**,
Vertreterin: Frau Justizhauptsekretärin
Daniela Kneidinger;
- bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg
Frau Oberstaatsanwältin **Christine Wehrer**,
Vertreterin: Frau **Claudia Leipold**;
- bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
Frau Justizverwaltungsinspektorin **Doris Raab**,
Vertreterin: Frau Rechtspflegeamtfrau **Anja Damm**.

Literaturhinweise

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, Straßenverkehrsrecht: StVR. C.H. Beck, 25. neu bearbeitete Auflage, 2018.

BKR – Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht. Erscheinungsweise: Monatlich. Bezugspreise 2018: Jährlich 429,00 € (inkl. MwSt.), Einzelheft 42,00 € (inkl. MwSt.). ISSN 1617-7223.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

100. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer/Lang/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Januar 2018.

171. Ergänzungslieferung zu Mildner/Fehr/Jagel/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. November 2017.

90. Ergänzungslieferung zu Weber/Banase, Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes. Mit Kommentierung des Bundesrechts. Stand 1. November 2017.

135. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Reisekostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand November 2017.

153. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand Januar 2018.

Wilde/Ehmann, Datenschutz in Bayern (bis zur 25. Ergänzungslieferung unter dem Titel Bayerisches Datenschutzgesetz). Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche. Sonder-Aktualisierung: Denkhäus/Geiger, Praxishandbuch zum Bayerischen E-Government-Gesetz 2017.

Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Sonder-Aktualisierung: Ley/Wankmüller, Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO 2017).

ZTR - Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes. Erscheint monatlich, jeweils zur Monatsmitte. Jahresabonnement 264,99 € (zzgl. 28,00 € Versandkosten Inland / 34,00 € Ausland), Einzelheft 36,99 € (zzgl. Versandkosten). ISSN 1439-5908.

157. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand November 2017.

Carl Link Verlag, Kronach

198. Ergänzungslieferung zu Schelker, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand Februar 2018. 448,96 €.

223. Ergänzungslieferung zu Hiebel/Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen. Stand 15. Februar 2018. 94,52 €.

10. Ergänzungslieferung zu Spörl/Sinock/Gombert/Koller, Melde-, Pass- und Ausweisrecht. Kommentar für die Praxis. Stand 1. Januar 2018. 164,81 €.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

183. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand Januar 2018. 171,44 €.

785. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelker, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht. Stand Januar 2018 (betrifft nur Band V Europäisches Sozialrecht). 383,80 €.

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Friauf/Höfling, Berliner Kommentar zum Grundgesetz. Stand Januar 2018.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
